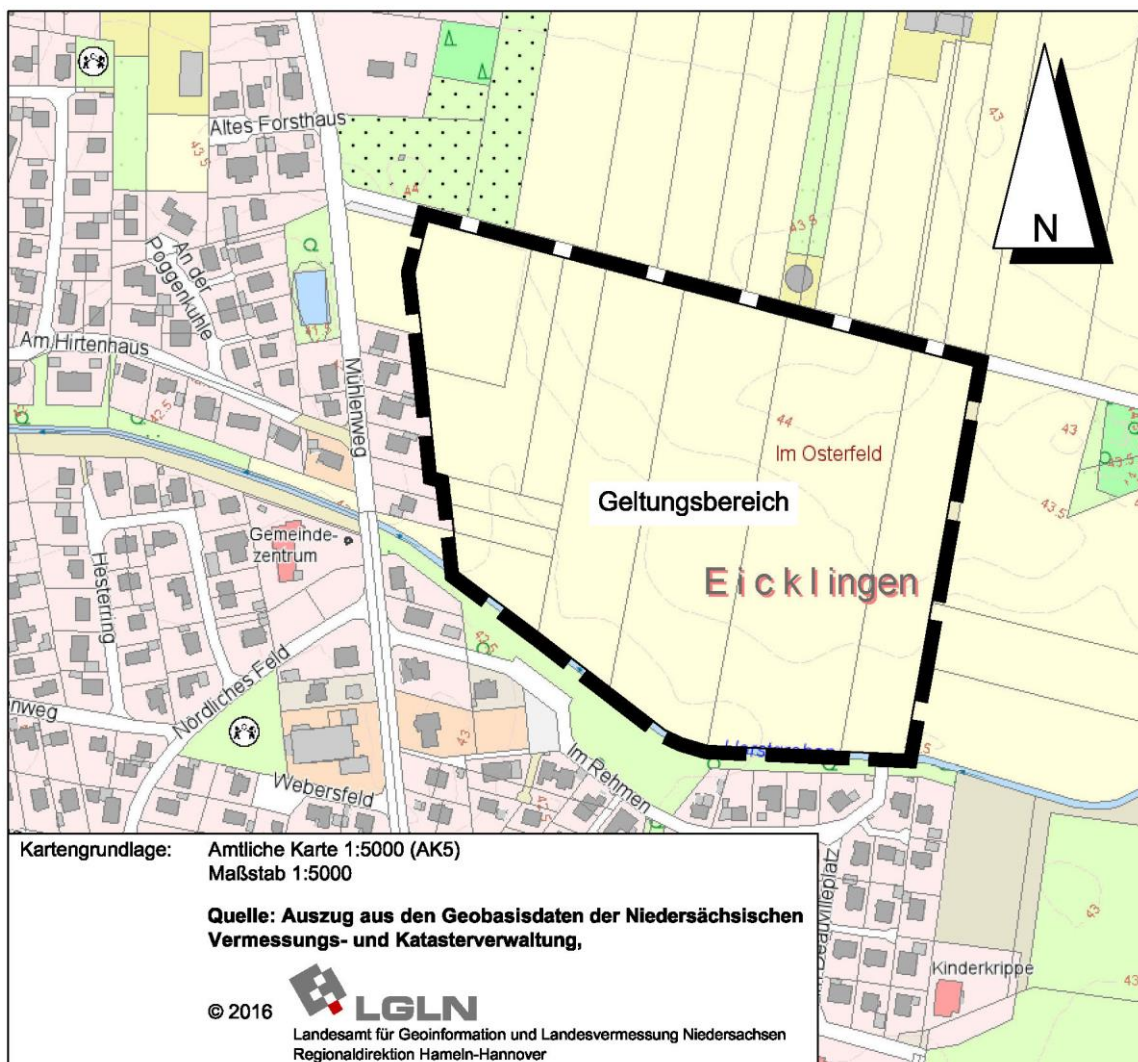


BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Eicklingen am 26.06.2018 die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 19 „Osterfeld Süd“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Planbereich befindet sich am östlichen Ortsrand des Kernortes Eicklingen zwischen dem Friedhof im Norden, dem Mühlenweg im Westen und der Straße „Im Rehmen“ im Süden. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der vorliegende Planbereich als Teil einer größeren östlichen Erweiterung der Ortslage Eicklingens zur Begradigung des Ortsrandes zwischen der Sandlinger Straße im Norden und dem Baugebiet „Im Rehmen“ im Süden dargestellt.

Aus dieser Abrundung soll hier der letzte Abschnitt verwirklicht werden, nachdem der vorangegangene, nördlich angrenzende Bebauungsplan „Osterfeld Nord“ bereits 2016 rechtskräftig wurde.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Osterfeld Süd“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen -Fachbereich II (Bauen) -

vom 17.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

während der Sprechzeiten

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich ausgelegt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden im Umweltbericht abgehandelt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die Planung zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit Eingriffsermittlung und –bilanzierung

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Abwasserverband Matheide / Abwasserentsorgung: Abwassertechnische Erschließung
2. Landkreis Celle / Naturschutz: Brutvogelkartierung / Wasserwirtschaft: Regenwasserversickerung, Grünfläche bzw. -streifen entlang des Horstgrabens für Gewässerbewirtschaftung
3. Nds. Landesforsten, Forstamt Fuhrberg / Wald: Waldabstand

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail an info@flotwedel.de) oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel www.flotwedel.de einsehbar.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Wienhausen, den 10.12.2018

Im Auftrag
Erdt